

24.11.2020

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**Aufhebung des Haushaltssperrvermerks für den Bereich Fahrzeuge und Geräte der
Straßenmeistereien**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die noch bestehende Haushaltssperre für die Mittel zur Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenmeistereien in Höhe 214.920,81 € aufzuheben und die Mittel zur Bewirtschaftung frei zu geben.

Sachverhalt:

Im Haushalt 2020 waren ursprünglich für den Bereich der Fahrzeuge und Geräte der Straßenmeistereien 700.000 € durch Haushaltsvermerk gesperrt. Davon wurden bisher 485.079,19 € zur Beschaffung der zur jeweiligen Zeit dringlichsten Fahrzeuge und Geräte freigegeben (vgl. folgende Tabelle):

Typ Fahrzeug / Gerät	Bestelldatum	Lieferdatum	Kosten lt. Angebot [€]	Kosten lt. Rechnung [€]
Unimog U 430	24.03.2020	05.10.2020	234.677,25	228.761,01
Streugerät für Unimog	24.03.2020	05.10.2020	27.185,72	26.500,36
Schneepflug für Unimog	24.03.2020	04.09.2020	17.156,23	16.723,72
Streugerät für Ladog	24.03.2020	03.08.2020	25.538,66	24.894,83
Fugenkocher	24.03.2020	03.04.2020	14.589,40	14.589,40
Getriebeseilwinde	21.10.2020	ausstehend	21.774,14	-
Tandemmähgerät für Unimog	22.10.2020	ausstehend	144.157,79	-
Summe freigegebene Mittel:			485.079,19	

(Kostendifferenzen zwischen Angebot und Rechnung sind bedingt durch die Änderung des Mehrwertsteuersatzes)

Es verbleiben somit 214.920,81 € gesperrte Mittel, die gemäß des Beschaffungsplanes des Straßenbauamts für Ersatzbeschaffungen für die im Folgenden beschriebenen Fahrzeuge bzw. Geräte vorgesehen und mit hoher Dringlichkeit notwendig sind, um den Pflichtaufgaben im Straßenbetriebsdienst nachzukommen.

Für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist ein intakter Fahrzeug- und Gerätebestand unabdingbar. Der vorhandene Bestand ist jedoch in die Jahre gekommen. Eine Erneuerung, gerade auch um kostenintensive Folgeschäden zu verhindern, ist insbesondere bei den untenstehenden Fahrzeugen zwingend erforderlich. Werden die Fahrzeuge und Geräte nicht zeitnah angeschafft, kommt es nicht nur zu teuren Reparaturen, sondern auch zu längeren Standzeiten, die wiederum zu einem ineffizienten Personaleinsatz führt.

Kolonnenfahrzeuge:

Die drei zu ersetzenden Bestandsfahrzeuge der Grünpflege- bzw. Maurerkolonnen der Straßenmeistereien Görwihl-Segeten (ein Fahrzeug) und Lauchringen (zwei Fahrzeuge) mit den Baujahren 2003 bzw. 2004 weisen inzwischen Laufleistungen von 250.000 bis 290.000 km auf. Durch den täglichen und anspruchsvollen Einsatz (u.a. Anhängerbetrieb auf steigungsreichen Strecken) sind sie stark reparaturanfällig. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für Reparaturen und Ersatzteile 2017 bis 2019 liegen bei rund 3.300 € je Fahrzeug. Sehr starker Rost an den Fahrzeugen und Schäden an Fahrwerk und Motoren machen jeweils deutlich, dass das Ende der technischen Nutzungsdauer erreicht ist. Ein Totalausfall kann bei dieser Laufleistung nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der jeweiligen Gegebenheiten in den Meistereien ist die Beschaffung von verschiedenen Fahrzeugen vorgesehen:

Für die SM Görwihl-Segeten:

- Transporter bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht, Kabine mit 5 Sitzplätzen, geschlossener Aufbau (Kastenwagen) mit abgetrenntem Geräteraum
Haushaltsansatz 47.000 €; aktualisierte Kostenschätzung ca. 50.100 € (brutto).

Für die SM Lauchringen:

- Transporter bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht, Kabine mit 5 Sitzplätzen, geschlossener Aufbau (Kastenwagen) mit abgetrenntem Geräteraum
Haushaltsansatz 47.000 €; aktualisierte Kostenschätzung ca. 48.600 € (brutto).

- Transporter bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht, Doppelkabine mit 5 Sitzplätzen, Pritsche mit Planenaufbau
Haushaltsansatz 47.000 €; aktualisierte Kostenschätzung ca. 51.200 € (brutto).

Tunnelfahrzeug:

Die Tunnelbetriebsstelle für den gesamten Landkreis ist in der Straßenmeisterei Lauchringen angesiedelt, von dort aus arbeiten auch die Tunnelwärter. Sie betreuen die Straßentunnel auf der B 518 und der A 98 (Tunnel Wehr, Rappenstein, Groß Ehrstädt, Bürgerwaldtunnel, Heidenäckertunnel).

Zur Gewährleistung einer jederzeitigen Rufbereitschaft haben die Tunnelwärter ein eigenes Fahrzeug. Bei Störfällen soll vom Tunnelwärter oder der Tunnelrufbereitschaft so schnell wie möglich und vollständig die Überwachung, Steuerung, Sicherung und Regelung des Verkehrs und der technischen Betriebseinrichtung im betroffenen Tunnel übernommen werden. Des Weiteren wird das Tunnelfahrzeug für die laufenden Kontrollen, Reinigungs- und Wartungsarbeiten an bzw. in den Tunneln verwendet.

Das bisherige Tunnelfahrzeug (Inbetriebnahme Februar 2011) erlitt im Dezember 2019 bei einer Laufleistung von 235.000 km einen Motor-Totalschaden und war daraufhin nicht mehr einsatzfähig. Eine Aufarbeitung erwies sich – mit veranschlagten Kosten von rund 17.000 € bei einem Restwert von rund 1.500 € – als nicht wirtschaftlich. Seither behelfen sich die Tunnelwärter der SM Lauchringen mit einem eigentlich ausgemusterten, ehemaligen Kolonnenfahrzeug mit einer Laufleistung von 280.000 km, das bereits seit 16 Jahren in Betrieb ist.

Dieses Behelfs-Tunnelfahrzeug ist teilweise nicht wie ein Tunnelfahrzeug ausgestattet (z.B. fehlende Blitzlampen vorn/hinten; Fahrzeugfarbe ist orange, zur besseren Erkennbarkeit im Tunnel ist ein weißes Fahrzeug zu verwenden). Zudem ist das Behelfs-Tunnelfahrzeug stark abgenutzt und in einem mangelhaften technischen Zustand, beispielsweise ist inzwischen die Heizungsanlage vollständig defekt. Mit einem Totalausfall dieses äußerst wichtigen Fahrzeuges muss zu jeder Zeit gerechnet werden. Das Tunnelfahrzeug ist aber zwingend erforderlich, um die vorgeschriebene Rufbereitschaft für den Betrieb der Straßentunnel gewährleisten zu können.

Die Beschaffung kann somit nicht weiter aufgeschoben werden. Daher ist die Beschaffung des Tunnelfahrzeugs anstelle der ursprünglich angedachten Beschaffungen eines neuen Kompressors für die SM Lauchringen (Haushaltsansatz lag bei 25.000 €) sowie der Hydraulikpresse für die Bauamtswerkstatt in Görwihl-Segeten (Haushaltsansatz lag bei 20.000 €) vorgesehen. Somit stehen insgesamt 45.000 € für das Tunnelfahrzeug zur Verfügung. Die aktuelle Kostenschätzung des Tunnelfahrzeugs beläuft sich auf ca. 31.600 € (brutto) und liegt somit ca. 13.400 € darunter.

Groß- und Kleingeräte:

Von den verbleibenden Mitteln für Fahrzeuge und Geräte i.H.v. voraussichtlich ca. 33.400 € sind Ersatzbeschaffungen von Groß- und Kleingeräten vorgesehen. Im Bestand der Meistereien sind bspw. Fahrzeuganhänger und Geräte, die seit über 30, in einigen Fällen sogar seit über 50 Jahren im Betrieb sind und dringend ersetzt werden müssen.

Priorisierung der Dringlichkeit für die Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte, um die Aufgaben der Straßenbaubehörde einschl. Winterdienst und Verkehrssicherheitspflicht zu gewährleisten:

Die folgende Priorisierungsliste entspricht der Kreistagsvorlage zur Sitzung vom 18.03.2020. Die bislang vorgesehenen, noch nicht beschafften Fahrzeuge und Geräte sind gelb unterlegt. Das Tunnelfahrzeug soll aufgrund der höheren Dringlichkeit anstelle des Kompressors und der Hydraulikpresse beschafft werden, siehe Absatz „Tunnelfahrzeug“.

Die oben beschriebenen Sachverhalte zeigen deutlich auf, dass auf die vorgesehenen Beschaffungen 2020 nicht verzichtet werden kann.

Fahrzeugbeschaffung 2020:

Dringlichkeit	Fahrzeug / Gerät	Kosten (Ansätze)	Erstzulassung / Beschaffung	Sollzeit Indienstnahme bis	aufgrund Lieferfristen Bestellung bis	Betriebsstunden/km	SM	Mängel für nächste TÜV-Abnahme oder Saison
1	Streugerät LKW	46.000 €	1996	September	März	6.000 Std	BOD	Instandsetzungsarbeiten nach Winter ca. 3000 €. Für Unternehmer Rapp
1	Pflug LKW	18.000 €	1992	September	März	5.000 Std	BOD	Instandsetzungsarbeiten nach Winter ca. 6000 €. Pflug zu klein für LKW. Nur bedingt Einsatzbereit. Für Unternehmer Rapp
1	Pflug LKW	18.000 €	1995	September	März	4.500 Std	BOD	Instandsetzungsarbeiten nach Winter ca. 4000 €. Pflug zu klein für LKW. Nur bedingt Einsatzbereit. Für Unternehmer Rapp
1	Pflug Ladog	14.000 €	1999	September	März	2.000 Std	LAC	Das Fahrzeug bewirtschaftet 50 km Geh- und Radwege und die Auf- und Abfahrten der A 98 im Winterdienst.
Summe		96.000 €	Ohne Sperrvermerk					
1	Unimog U430	250.000 €	2005	September	Februar	17.500 Std. 350.000 km	GSG	Aufgrund der Lieferzeit von min. 6 Monaten muss der Unimog schnellstmöglich bestellt werden. Der Aufbau erfordert ebenfalls noch einige Wochen an Zeit. Der Unimog der SM GSG ist altersbedingt zu ersetzen. Bei Wintereinbruch, ist ohne dieses Fahrzeug die Verkehrssicherheit auf den zugeteilten Strecken um Görwihl, Strittmatt, Segeten nicht gewährleistet. Der Unimog hat einen außergewöhnlich hohen Ölverbrauch, es ist ebenfalls absehbar, dass es zu Problemen bei Getriebe 15.000 € und Motor 20.000 € kommen kann. Rahmen verzogen durch Mähdiest. Achsen Geräusche TÜV April 2020, ca. 2000 €
1	Pflug Unimog	18.000 €	2005	September	März	6.000 Std	GSG	Eine Reparatur ist hier nicht wirtschaftlich. Der Schneepflug ist nötig, damit der Unimog den Winterdienst bewältigen kann. Sehr starker Verschleiß, Reparatur ca. 7.000 €
1	Streugerät Unimog	28.000 €	2005	September	März	7.000 Std	GSG	Eine Reparatur ist hier nicht wirtschaftlich. Nur in Kombination von Schneepflug und Streugerät kann die Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Sehr starker Verschleiß, Reparatur ca. 5.000 €
1	Streugerät Ladog	25.000 €	1989	September	März	3.600 Std	LAC	Sehr Reparaturbedürftig, hoher Verschleiß. Starker Rost (Durchrostung). Das Fahrzeug bewirtschaftet 50 km Geh- und Radwege und die Auf- und Abfahrten der A 98 im Winterdienst.
1	Kocher für Brückenanhänger	17.000 €	alter Kocher bereits ausgesondert	März	März	Neubeschaffung	BOD	Kocher wird für die Brückeninstandsetzung benötigt. Ohne Kocher keine Brückensanierung möglich.
Summe		338.000 €	Vorlage KT 18. März					
2	Sprinter MTW oder	47.000 €	2003	September	Februar	235.500 km	GSG	Fahrzeug für Grünkolonne. Sehr starker Rost an Rahmen und Fahrerhaus, Geräusche Hinterachse, Getriebe reparaturbedürftig. Nächster TÜV September 2020, ca. 5000 €
2	Sprinter MTW oder	47.000 €	2003	September	Februar	267.800 km	LAC	Kolonnenfahrzeug für Maurer und im Winter der Grünpflegekolonne. Starker Rost an Rahmen und Schweller, Motor starker Ölverbrauch, nächste TÜV-Prüfung im September, Kosten für die Instandsetzung ca. 7000 €
2	Sprinter MTW oder	47.000 €	2004	Dezember	Mai	270.000 km	LAC	Kolonnenfahrzeug für Maurer und im Winter der Grünpflegekolonne. Starker Rost an Rahmen und Schweller, Motor starker Ölverbrauch, nächste TÜV-Prüfung im September, Kosten für die Instandsetzung ca. 4000 €
Summe		141.000 €						
3	Kompressor	25.000 €	1974	April	Februar	3.500 Std	LAC	Motoreninstandsetzung notwendig. Hoher Ölverbrauch. Kein Schallschutz, Schlechter Zustand, TÜV im März, ca. 6000 € Anm.: Keine Beschaffung, wird ersetzt durch Tunnelfahrzeug
3	Kompressor	25.000 €	1975	April	Februar	3.000 Std	BOD	Motoreninstandsetzung notwendig. Hoher Ölverbrauch. Kein Schallschutz, Schlechter Zustand, TÜV im März, ca. 6000 €. Keine Ersatzbeschaffung dafür Seilwinde für Forstarbeiten.
4	Mähgerät U 430	130.000 €	2005	März 2021	November	8.000 Std	GSG	Eine Reparatur ist hier nicht wirtschaftlich. Um den Unimog auch im Sommer täglich sinnvoll nutzen zu können, benötigt man diesen Tandemmäher. Sehr Reparaturbedürftig, hoher Verschleiß. Mähköpfe verschlissen. Anschaffungspreis 2005: 55.000 €
5	Hydraulikpresse	20.000 €	Bereits ausgesondert	nach Bedarf			GSG	Hydraulikpresse für Bauamtswerkstatt, alte keine UVV (Unfallverhütungsvorschrift) möglich. Anm.: Keine Beschaffung, wird ersetzt durch Tunnelfahrzeug
1 bis 5	Diverse Kleingeräte	15.000 €		nach Bedarf			Amt	
1 bis 5	Diverse Kleingeräte	10.000 €		nach Bedarf			alle	Keine Soleanlage für SM GSG vorhanden. Lagertank nur 10.000 Liter. Soleanlage teurer als angenommen, soll daher in spätere Haushalte eingestellt werden. Kleinanhänger für SM GSG, LAC, BOD, Bj. 86,66,88,65,82.
Summe		225.000 €						
Gesamtsumme		800.000 €	Summe Reparaturkosten für TÜV ca. 55.000 €					

Stellungnahme der Verwaltung:

Wir schlagen vor, dass der Kreistag den Haushaltssperrvermerk für den Bereich Fahrzeuge und Geräte der Straßenmeistereien vollumfänglich aufhebt. Nur auf diese Weise kann der Fahrzeug- und Gerätebestand der Straßenmeistereien kontinuierlich sowie im erforderlichen Umfang erneuert werden.

Bei der Vergabe ist entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit jeweils der Zuschlag auf das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu erteilen.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18. November 2020 den Sachverhalt beraten und empfiehlt einstimmig die Aufhebung der Haushaltssperre sowie die Beschaffung der Fahrzeuge.

Finanzierung:

Der Haushaltsplan 2020 sieht für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien Auszahlungen i.H.v. 800.000 € vor. Diese verteilen sich auf die Haushaltsstellen I54202401001 bis 1003 / 78310000. Davon wurden durch den Kreistag 700.000 € mit einem haushaltsrechtlichen Sperrvermerk versehen. Für einen Anteil von 485.079,19 € wurde dieser haushaltsrechtliche Sperrvermerk zwischenzeitlich aufgehoben, die verbliebenen 214.920,81 € sind weiterhin gesperrt.

Zur Umsetzung bedarf es einer Aufhebung des haushaltsrechtlichen Sperrvermerks und Freigabe der Mittel durch einen Beschluss des Kreistages.

Der Kompressor und die Hydraulikpresse würden im Haushaltstitel I54202401003 / 78310000 gebucht, das Tunnelfahrzeug im Haushaltstitel I54202401001 / 78310000. Daher ist eine Verschiebung innerhalb dieser Haushaltsstellen erforderlich:

Die erforderlichen Mittel für die Beschaffungen des Tunnelfahrzeugs und der drei Kolonnenfahrzeuge betragen voraussichtlich rund 181.500 €. Sie übersteigen damit die verfügbaren restlichen Mittel i.H.v. 166.390,82 € auf der Kontierung I54202401001 / 78310000 („Beschaffung von Fahrzeugen“). Dies soll mit den Einsparungen aufgrund der nicht mehr zu buchenden Kosten für den Kompressor und die Hydraulikpresse gedeckt werden (Einsparungen bei der bei der Kontierung I54202401003 / 78310000 „Beschaffung von Großgeräten ab 5.000 €“).

Nach Freigabe der o.g. Mittel stehen im Haushalt des Landkreises von den ursprünglichen Haushaltssperrvermerken 2020 i.H.v. 1,8 Mio. € noch rund 1,1 Mio. € zur Abdeckung von Haushaltsrisiken zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler
Landrat